

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

28.08.2018

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	06.09.2018	Kenntnisnahme
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	09.10.2018	Kenntnisnahme

Übergangslösung für zwei Gruppen des Marienkindergartens in Lette (Pfarrzentrum Lette, OG im Pavillon KvG-Schule Lette)

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zur Einrichtung und Inbetriebnahme der Interimsgruppen des Marienkindergartens in Lette zum neuen Kindergartenjahr 2018/19 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Betrieb und Nutzung Pfarrzentrum sowie Mehrzweckraum Marienkindergarten für 1,5 Übergangsgruppen

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales hat in seiner Sitzung am 13.03.2018 die Einrichtung von zwei weiteren Kita-Gruppen als Dependance des Kindergartens St. Marien beschlossen. Auf die Vorlage 006/2018 wird verwiesen. Außerdem wurden die Kindpauschalen für 2,5 zusätzliche Kita-Gruppen bereit gestellt.

Anlass ist die angespannte Versorgungslage mit Kindergartenplätzen in Lette. Das Bistum Münster hat dem Träger, der Kirchengemeinde St. Johannes, die Ausweitung von 3 auf 5,5 Gruppen im Marienkindergarten mit übergangsweiser Dependance im Pavillon an der Grundschule unter der Voraussetzung genehmigt, dass die Kosten für die Übergangszeit bis zur Errichtung der neuen 5-Gruppen-Anlage Marienkindergarten von der Stadt als dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe getragen werden. Die Kirchengemeinde St. Johannes Lette hat sich unter dieser Voraussetzung bereit erklärt, die Gruppen übergangsweise im Pavillon an der Grundschule zu betreiben.

Da sich der Auszug der family Kita aus dem Erdgeschoss und Einzug in die neu gebaute Kita Ernsting's family verzögert und erst im 1. Quartal 2019 möglich sein wird, musste eine Interimslösung für 1,5 Gruppen gefunden werden. Die Kirchengemeinde hat dafür neben dem Mehrzweckraum im Marienkindergarten auch das an den Stammkindergarten Marien angrenzende Pfarrzentrum vorgesehen. Dazu ist die Abstimmung mit dem Landesjugendamt und dem Jugendamt der Stadt Coesfeld erfolgt. Die Räume werden von der Kirchengemeinde mietfrei zur Verfügung gestellt. Mitte Juni hat sich konkretisiert, dass – wenn auch für einen

relativ kurzen Zeitraum – im Pfarrzentrum Brandschutz- und Kindersicherungsarbeiten im Umfang von rd. 20.000 € erforderlich werden. Die Zentralrendantur ist am 09.07.2018 an die Stadt mit der Bitte um Zusage der Kostentragung unter Verweis auf die vom Bistum Münster nur unter dieser Voraussetzung genehmigten Gruppenausweitung herangetreten. In der Ratssitzung am 12.07.2018 wurde dazu berichtet.

Die vom Träger dargelegten Arbeiten (Gerüst- und Rohbauarbeiten für 2. Rettungsweg, Elektroarbeiten, Schutz- und Hilfskonstruktionen, Treppensicherung, Heizkörperabdeckungen, Brandschutzkonzept) sind nach Rücksprache mit dem FB 60 – Planung, Bauordnung, Verkehr – unbedingte Voraussetzung für die Erteilung einer befristeten Baugenehmigung für eine Kindergartengruppe im Pfarrzentrum gewesen. Die Ausgaben sind damit unabweisbar.

Der Kämmerer hat am 17.07.2018 die außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. 20.000 € gem. § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigt. Die Deckung erfolgt über nicht veranschlagte Erträge/Einzahlungen aufgrund der Erstattung von Sanierungsgeldern der Kirchlichen Zusatzversorgung (Produkt 51.10 – Kinderbetreuungsplätze).

Wäre die Kostenzusage nicht erteilt worden, hätte die Interimsgruppe nicht in Betrieb genommen werden können und die Kirchengemeinde St. Johannes Lette wäre gezwungen gewesen, die zugrundeliegenden Betreuungsverträge mit den Eltern aufzulösen und bis zum Frühjahr 2019 zurückzustellen. Dieses Vorgehen hätte zur Geltendmachung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz gegen die Stadt Coesfeld als Träger der öffentlichen Jugendhilfe führen können.

Betrieb und Nutzung des Obergeschossgebäudes Pavillon Kardinal-von-Galen-Grundschule Lette

Das Obergeschoss des städtischen Pavillons an der Kardinal-von-Galen-Schule, bisher für Übermittagsbetreuung bzw. Frühförderung der Musikschule genutzt, wurde von FB 70 – Bauen und Umwelt – in Abstimmung mit dem FB 51 – Jugend, Familie, Bildung, Freizeit – für Kindergartenzwecke umgebaut und eingerichtet.

Die zugehörige Baugenehmigung ist zunächst auf drei Jahre befristet. Erforderlich waren u.a. Einbau einer Brandmeldeanlage (OG wie EG), Treppenhaussicherungen, Klemmschutz.

Zur Finanzierung von Einbauten und Möblierung von ca. 45.000 € - einschließlich Sandkasten / Schaukel auf dem Außenspielgelände - wurden z.T. ersparte und übertragene Investivmittel aus dem Kindergartenbereich aus dem Vorjahr 2017 eingesetzt.

Eine Refinanzierung erfolgt letztlich über die Miete, da die Stadt als Eigentümerin des Objekts dem Träger die Räumlichkeiten vermietet. Der Träger erhält die Miete über einen pauschalen Mietkostenzuschuss gemäß Kinderbildungsgesetz (KiBiz) refinanzert, so dass sich die Miete für die Kirchengemeinde St. Johannes Lette letztlich kostenneutral darstellt.

Seit dem 29.08.2018 wird dort eine Gruppe der Gruppenform I mit bis zu 22 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren betreut.

In der nächsten Zeit wird sich der Umzug der Ernsting´s family Kita aus dem Erdgeschoss des Pavillons in den neu errichteten Betriebskindergarten terminlich konkretisieren lassen. Bisher wurde für den Einzug der Gruppen der Kirchengemeinde grob mit dem 01.02. bzw. 01.03.2019 geplant. Im Zuge der weiteren Abstimmungen wird sich klären, wie hoch der Renovierungs- und Beschaffungsaufwand sich im Erdgeschoss darstellen wird, da dieses insbesondere davon abhängt wie viele Einrichtungsgegenstände aus der Ernsting´s family Kita übernommen werden können. Vorsorglich werden für den Haushalt 2019 Investivmittel für den Zweck „Interimslösung EG Pavillon Lette“ angemeldet (25.000 €).